

## Meldung Vorkommnisse/ Beschwerden Klientinnen und Klienten

Dieses Merkblatt wird den Klientinnen und Klienten im Rahmen der Einführung zugeschickt oder abgegeben. Weitere Exemplare sind in den Arbeitsbereichen, bei den Sekretariaten, bei den Fachpersonen B+I, den WG- Leitern oder über [meldestelle@wende.ch](mailto:meldestelle@wende.ch) zu beziehen.

### Wichtige Punkte zur Anbringung von Beschwerden:

- Beim Eintrittsgespräch werden Klientinnen und Klienten auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen.
- Für Beschwerden suchen Klientinnen und Klienten grundsätzlich zuerst das Gespräch mit dem betroffenen Vorgesetzten der Stiftung Wendepunkt.
- Bringt dieses Gespräch kein befriedigendes Resultat, gelangt er oder sie an die interne Meldestelle (Infos siehe unten)
- Falls zu diesen Personen kein Vertrauensverhältnis besteht, kann die Beschwerde an das interne Aufsichtsgremium oder die externe Ombudsstelle gerichtet werden. (Infos siehe unten)

### Wichtige Punkte zur Meldung von Vorkommnissen:

- Beim Eintrittsgespräch werden Klientinnen und Klienten mit diesem Merkblatt auf die Möglichkeit zur Meldung von Vorkommnissen hingewiesen.
- Die erste Anlaufstelle für Meldungen über Vorkommnisse ist die interne Meldestelle. Zu Vorkommnissen gehören alle möglichen Arten von Grenzverletzungen insbesondere sexuelle Übergriffe. Infos zur internen Meldestelle, insbesondere zur Kontaktaufnahme siehe unten
- Bringt dieses Gespräch kein befriedigendes Resultat, oder besteht kein Vertrauensverhältnis, kann die Meldung an das interne Aufsichtsgremium oder die externe Ombudsstelle gemacht werden

### Interne Meldestelle:

Die erste Anlaufstelle für Meldungen über Vorkommnisse ist die interne Meldestelle. Zu Vorkommnissen gehören alle möglichen Arten von Grenzverletzungen insbesondere sexuelle Übergriffe. Die zuständige Person der Meldestelle hört zu, nimmt die Mitteilung ernst und kann beraten, wie weiter vorzugehen ist. Sie verfügt über eine Ausbildung, die sie dazu befähigt, auf Hinweise und Verdachtsmomente professionell und adäquat zu reagieren.

Die interne Meldestelle setzt sich aus 3 Personen zusammen, bestehend aus dem Q- Leiter, dem Leiter Personal und einer Fachperson B+I (wird durch den Leiter Soziales bestimmt). Es sind beide Geschlechter im Team der internen Meldestelle vertreten.

Die Meldestelle kann via [meldestelle@wende.ch](mailto:meldestelle@wende.ch) erreicht werden. Die einzelnen Mitglieder können auch direkt kontaktiert werden:

- Fachperson B+I: [anke.schmocker@wende.ch](mailto:anke.schmocker@wende.ch) , 062 737 85 46, Büroarbeitsplatz im Betriebsgebäude Muhen, Erdgeschoss, falls anwesend.
- Leitung QMS: [matthias.kupferschmid@wende.ch](mailto:matthias.kupferschmid@wende.ch) , +41 79 648 32 56, Büroarbeitsplatz im Betrieb Wettingen Nähe Kantine, falls anwesend
- Leitung Personal: [lukas.roth@wende.ch](mailto:lukas.roth@wende.ch), 062 737 85 40, Büroarbeitsplatz im Verwaltungsgebäude Muhen 1. Stock falls anwesend

### Internes Aufsichtsgremium:

Der Stiftungsrat der Stiftung Wendepunkt hat den eigenen Personalausschuss als internes Aufsichtsgremium eingesetzt. Das interne Aufsichtsgremium kann via interne Anlaufstelle (siehe oben) oder direkt: [aufsichtsgremium@wende.ch](mailto:aufsichtsgremium@wende.ch) , oder Stiftung Wendepunkt, Aufsichtsgremium des Personalausschuss, Schlüsselring 10 5037 Muhen erreicht werden.

### Externe Meldestelle:

Der Stiftungsrat hat die Cisa zur externen Meldestelle der Stiftung Wendepunkt bestimmt. Die externe Meldestelle kann via interne Anlaufstelle, via internes Aufsichtsgremium oder direkt erreicht werden: **CISA - Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit**, Barbara-Reinhart-Str. 20, 8404 Winterthur; [info@cisa-schweiz.ch](mailto:info@cisa-schweiz.ch) Postsendungen und E-Mails kommen direkt zur zuständigen Person.

Angestellte an angepassten Arbeitsplätzen und Bewohnende können sich auch an die kantonale Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung wenden: [www.ombudsstelle-behinderte-ag.ch](http://www.ombudsstelle-behinderte-ag.ch)